

Gemeinde Bergen

Aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bergen folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages

§ 1

Änderungen

Die Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages vom 13.04.2006 (Amtsblatt Nr. 9 vom 28.04.2006) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

für jede Person ab vollendetem 14. Lebensjahr 1,00 €

für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 0,50 €

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahr sind kurbeitragsfrei.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bergen, 10.10.2011

Bernd Gietl
1. Bürgermeister